

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9300.

Abonnementspreis
Bierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangierlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Gesährten f. Extrablätter 9 Rgr.

Inserate
die Spaltzeile 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spaltzeile 2 Rgr.

Stille
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 22. September.

1871.

Bekanntmachung.

Der ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage, von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Die aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldepflicht zu lösen.

Die Anmeldefristen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 50 Schillingen oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

Leipzig, den 18. September 1871.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder. Trindler, Sec.

Bekanntmachung, die Landtagswahl betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 19. August l. J. hat die Wahl für die II. Kammer der Ständerversammlung auf den 2. October l. J. ausgeschrieben, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den I. Wahlkreis Herrn Stadtrath Alexander Schilling als Wahlvorsteher

Herrn Buchhändler Albin Ackermann-Teubner, als Stellvertreter,
für den II. Wahlkreis Leipzig
Herrn Stadtrath Franz Wagner als Wahlvorsteher

Herrn Buchhändler Wilh. Theodor Ferd. Einhorn als Stellvertreter
Leipzig, am 20. September 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera, welche wir in unserer Bekanntmachung vom 1. d. J. anrathen, sind leider, wie die angelegten Revisionen ergeben haben, von einem Theile der hiesigen Grundstücksbesitzer nicht in Anwendung gebracht worden.

Wir haben uns daher veranlaßt, nunmehr Folgendes zu verordnen:

- 1) In allen Grundstücken müssen die Abtritte in allen Stagen so wie die Pissoirs desinficirt werden.
- 2) In allen Gasthöfen so wie auf den Bahnhöfen muß die unter 1 angeordnete Desinfection täglich erfolgen.
- 3) In allen übrigen Grundstücken hat die unter 1 angeordnete Desinfection mindestens

I. Meßbericht.

Während vielfach verbreiteten Gerüchte über die in hiesiger Stadt wüthende Cholera keine doch noch rechtzeitig als völlig abgewehrt worden zu sein; dafür zeugte die in den letzten Tagen der vorigen Woche und der diesigen, welchen das Viehgeschäft von uns unentwickelt.

Es ist zu bemerken, daß verschiedene Anzeigen, welche die rechtzeitige Zufuhr der ihnen an den hiesigen Platz nicht möglich haben. So sind z. B. Waaren, die am 1. September für Leipzig aufgegeben, am 18. hier eingetroffen. Waaren, in denen als „Gülden“ aufgegeben, befanden sich am dritten Tage noch nicht in den Händen der wärtenden Eigenthümer. In beiden Fällen die Eigenthümer, welche Gerber waren, umher Verlust, da die Einkäufer, die ihnen anderweitig gedient, schon wieder abgereist sind, daß die Gerber ihre zu spät eingetroffenen nicht los werden konnten. Die betreffenden Güter sind gewiß ganz in ihrem Werthe gegen solche rücksichtslos, ihnen mit bringendem Schaden flagbar worden.

Jahrl in ganz Sachsen war die Nachfrage, andere Sorten aber sehr stark, und es nahm der Verkauf am Montag seinen Anfang, doch schon am Dienstag ist alle Lager geräumt waren. Der Verkauf war den Gerbern sehr günstig; kaum die Sorten abgelaufen, als sie sich auch wieder in den Händen der Käufer und zwar zu Preisen als vorige Ostermesse befanden.

Leipzig, am 20. Sept. 1871. Der Rath der Stadt Leipzig.

viel Leben am Dienstag ein und trotz der etwas erhöhten Preise hofft man eine gute Zukunft zu machen.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 21. Sept. Im Laufe der letzten Zeit erhielten wir von mehreren Seiten Zuschriften, in welchen unter Ausdruck lebhaften Bedauerns die Mittheilung enthalten war, daß in vielen Kirchen des Landes das allgemeine Kirchengebet ohne Einschaltung der Fürbitte für den deutschen Kaiser und das Deutsche Reich gesprochen werde. Es wurde in diesen Zuschriften darauf hingewiesen, daß in anderen deutschen Ländern, z. B. in Württemberg, Baden, Thüringen, diese Fürbitte schon seit längerer Zeit in das Kirchengebet aufgenommen worden sei. Wir haben über diese Angelegenheit an geeigneter Stelle und in zuverlässiger Weise informiert und können leider die Mittheilung nur bestätigen, daß das Kirchenregiment im Königreich Sachsen bis jetzt jede Anordnung darüber unterlassen hat, dem Kirchengebet die Fürbitte für Kaiser und Reich einzufügen. Zwei in Amt und Würden befindliche Geistliche schreiben uns über die Angelegenheit Folgendes: „Es ist mir keine Verordnung zu Gesicht gekommen, welche eine dergleichen Einfügung betriebe; vielmehr sind wir noch immer auf die alte Fürbitte für das deutsche Vaterland, seine Fürsten und Völker angewiesen. Allerdings wird in unserer Kirche für Kaiser und Reich gebetet, doch beruht dies lediglich auf dem Ertrassen der einzelnen Geistlichen“; und ferner: „Das sächsische Kirchenregiment hat bis jetzt noch nicht die Einfügung der Fürbitte für Kaiser und Reich angeordnet; ebensowenig ist eine Fürbitte für den deutschen Reichstag, sobald er sich versammelt, verfügt, wohl aber findet dies in Bezug auf den sächsischen Landtag statt. Ich habe in meiner Kirche diese auffallende Lücke vom ersten Moment an und stets durch allerdings nur willkürliche Einfügung an geeigneter Stelle des Kirchengebets ausgefüllt, da diese Fürbitte mir als selbstverständlich geboten erschienen ist. Eine meinerseits an geeignet erscheinender Stelle wegen eines dergleichen Erlasses gegebene Anregung hat zu meinem Bedauern bis jetzt zu keinem Ziele geführt.“

Leipzig, 21. Sept. Wir glauben die Militair-Invaliden auf folgende öffentliche Aufforderung aufmerksam machen zu sollen:

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß sich noch solche Invaliden aus dem letzten deutsch-französischen Kriege, welche noch nicht in den Genuß ihrer Pension eingewiesen sind und in Folge dessen Mangel leiden, unter Vorlage guter, dieses bezugender und amtlich beglaubigender Zeugnisse, zur Unterstützung aus den ihm zur Verfügung stehenden amerikanischen Hülfsgeldern, brieflich und portofrei an ihn wenden können. Eingaben ohne gehörende oder hinreichend genaue Zeugnisse bleiben unberücksichtigt.

Darmstadt
Dr. med. Louis Schner, Grasenstr. 39.

Leipzig, 21. Sept. Aus Frankfurt a. M. wird einem Wiener Blatt telegraphirt, eine Anzahl

dreimal in jeder Woche und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittag 12 Uhr zu erfolgen.

- 4) In allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit waffenspolizeilicher Bewachung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittsgruben mit den öffentlichen Gassen in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, darf zur Desinfection lediglich die Züverische Desinfectionsmasse verwendet werden.
- 5) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsgefährlicher Ausdünstungen sind die zu räumenden Abtrittsgruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.

Für pünktliche Befolgung dieser unter 1, 2, 3, 4, 5 getroffenen Anordnungen machen wir die Besitzer bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich und werden Zuhilfenahme gegen dieselben, bez. deren Nichtbefolgung mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmüthe zur theilweisen Tragung der durch Desinfection der Abtritte erwachsenden Kosten herbeizuziehen.

Leipzig, den 18. September 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 350 Ellen langen Wölbkuppel III. Classe, sowie die einer 120 Ellen langen Deckkuppel in der Braustraße sollen an einen Unternehmer in Accord gegeben werden.

Dieserjenige, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen im Rathsbauamte einzusehen, wo Anschlagformulare gegen Erlegung der Copialgebühr zu erhalten sind.

Die mit Preisen und Namenunterschriften versehenen Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Schluszbau in der Braustraße“ bis Dienstag den 26. September a. e. Abends 6 Uhr im Rathsbauamte abzugeben.

Leipzig, am 19. September 1871.
Des Rathes Baudeputation.

Königliche Kunst-Akademie zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahr 1871/72 beginnen Montag den 2. October. Anmeldungen für die Aufnahme sind in der Wohnung des Unterzeichneten Weststraße Nr. 62 Mittag von 1 bis 2 Uhr zu machen.

Direction der Königl. Kunst-Akademie.
Im Auftrage
Nieper.

1784 abgetragen und der Graben bis zum Gassen Ende (Ausgang der Gasse) ausgefüllt. Die Räumung jenes Weikes lieferte so viel Erdreich, daß man damit den Stadtgraben in der eben angegebenen Richtung vollständig trocken legen konnte. — Die abgetragene Schanze blieb, wie gesagt, „die Kage“. Man konnte damals mit Anspielung auf Schiller's „Männerwürde“ in Leipzig sagen:

„Zum Teufel ist „die Kage“,
Der Kater ist geblieben.“

Seit dieser Zeit ist der Schwanenteich als solcher entstanden. Bis dahin war er nur ein Bassin des Stadtgrabenwassers und mit letzterem in unmittelbarer Verbindung. — Da, wo jetzt die Goethestraße breit in den Brühl mündet, ward 1797 ein Ausgange eröffnet, der unter dem Südostflügel des Georgenhauses durchführte. Der mächtig sich entwickelnde Verkehr der Gegenwart machte vor wenigen Jahren den Abbruch dieses äußersten Südostflügels nöthig, um dem Brühl eine Ausmündung nach Osten zu geben. 1871 ist letztere nun durch den Abbruch des ganzen Georgenhauses zu einer breiten Straße erweitert worden.

Am 18. September ist dem Redacteur des „Bürger- und Bauernfreund“ in Grimmitzsch, Herrn E. Hirsch, das Erkenntniß des dortigen Gerichtsamt in Sachen der dem „Dresdener Volksboten“ entnommenen „Jehn Gebote im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“ publicirt worden. Es sind ihm in demselben weitere drei Monate Festungshaft zuerkannt worden, und zwar wegen Verleumdung des deutschen Kaisers.

Eine zweckmäßige Renoverung ist jetzt bei den Russischen zweiten sächsischen Regiment, des in Bautzen stehenden Regiments 103 und des in Dresden stehenden Kaiser Wilhelm Regiments eingeleitet. Diese Hautboistenbände haben nämlich, nach preussischem Muster, eiserne Notenpulte erhalten, deren jeder einzelne Hautboist eines mit sich führt. Sieht man das Regiment auf Parade ziehen, so hat jeder Hautboist neben seinem Seitengewehr ein eisernes mechanisches Notenpult hängen, welches er in kaum einer halben Minute aufbauen und vor sich hinstellen kann.

Für die zahlreichen Freunde der genossenschaftlichen Selbsthülfe wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß bereits eine Anzahl solider und lebensfähiger Productivgenossenschaften aus dem Schooße der deutschen Gewerkschaften entsprungen sind. Es sind dies: die Productivgenossenschaft der Leineweber zu Oberwitz bei Zittau, die der Tuchmacher zu Forst (Niederlausitz), die der Baumwollweberei zu Plauen im Vogtland, und die der Cigarrenmacher zu Regensburg. Die Leineweber der Oberwitz Genossenschaft haben sich durch ihre große Reclität und Preiswürdigkeit schon allgemeine Anerkennung erworben, nicht minder verdienen solche die Erzeugnisse der genannten jüngeren Associationen, wie die Tuch- und Fadenstoffe von Forst, die fertigen weißen brodirten Gardinen und der glatte Woll von Plauen.

Die Kollernoth des vorigen Winters ist